

Bürgerinformation

An-, Ab-, Ummeldung

Wenn Sie eine Wohnung in Griesheim beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen anmelden.

Der Hauptwohnsitz ist dort anzumelden, wo man sich überwiegend aufhält.

Der Nebenwohnsitz ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.

Bei einer An-, Ab-, oder Ummeldung einer kompletten Familie reicht es aus, wenn ein Erwachsener zu dem Termin erscheint und alle Ausweisdokumente der Familienmitglieder im Original vorlegt. Als Familie in diesem Sinne zählen verheiratete Paare und minderjährige Kinder.

Bei unverheirateten Paaren oder volljährigen Kindern müssen die Betroffenen persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheinen.

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen ALLE anzumeldenden Personen persönlich erscheinen und sich ausweisen können (auch Kleinkinder und Säuglinge). Eine Anmeldung in Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands genügt es, wenn Sie sich in der neuen Stadt oder Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anmelden. Einer separaten Abmeldung bedarf es nicht.

Wenn Sie ins Ausland verziehen, müssen Sie sich persönlich auf dem Einwohnermeldeamt abmelden. Dies ist frühestens 1 Woche im Voraus möglich.

Die Abmeldung eines Nebenwohnsitzes kann sowohl bei Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde, als auch bei Ihrer Nebenwohnsitzgemeinde vorgenommen werden.

Benötigte Unterlagen

- Ausweisdokumente aller Personen im Original
- Ausweisdokumente der Kinder - sofern vorhanden - ansonsten die Geburtsurkunde im Original
- Wohnungsgeberbestätigung im Original
- evtl. Ehe- und Geburtsurkunden
- evtl. Fahrzeugschein – siehe Informationsblatt Fahrzeugscheinänderung

Benötigte Unterlagen bei Vollmachts-Anmeldungen

- Ausweisdokumente der anzumeldenden Person, sowie der bevollmächtigten Person
- eine im Original unterschriebene Vollmacht
- einen vorausgefüllten Meldeschein – siehe Meldeschein für Vollmachtsanmeldungen
- Wohnungsgeberbestätigung im Original

Kosten

Es entstehen keine Kosten

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 701 -144
Telefax: 0 61 55 701 -146

E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Offene Sprechzeiten:

Montag 7.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

**Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses
können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.**

<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>